**Stipendien**

*von Anja-Silvia Goeing*

**1. Begriff**

Stipendien sind durch Vertrag geregelte Zuwendungen an Schüler und Studenten, die als bedürftig oder förderungswürdig gelten. Sie dienten Studienzwecken an Lateinschulen, Gymnasien und Hochschulen. Oftmals waren sie an Konzessionen gebunden, die die Zeit nach der Ausbildung betrafen, etwa die Verpflichtung zum Dienst in der Kirche. Die Finanzierung erfolgte durch Stadtmagistrate, Landesherrn oder andere weltliche Obrigkeiten, zumeist auf der Basis von Pfründen und Almosen. Auch Privatpersonen beiderlei Geschlechts oder Institutionen wie die Kirche gaben Geld oder Güter für Stipendien (Müller 2007, 3). Ihre rechtliche Form war gewöhnlich die Stiftung. Die Studenten wurden unterstützt, indem ihnen Geld, Vergünstigungen oder Einkünfte aus materiellen Gütern (Pfründen) zugewiesen wurden. So wurden ihnen Studiengebühren erlassen, oder sie erhielten kostenfreie Verpflegung, oft in eigens dafür bestimmten Häusern, so genannten Kollegs, Konvikten oder Bursen (Ebneth 1994, 9–21). In der Regel wurden die Stipendiaten durch ein eingesetztes Gremium (*Collatoren*) bestimmt.

**2. Hochmittelalter und Frühe Neuzeit**

Stipendien wurden in ganz Europa ausgegeben seit es Klosterschulen, Universitäten und fahrende Schüler gab. Im Hohen Mittelalter waren die entstehenden Universitäten die wichtigsten Institutionen, mit denen Studienförderungen verbunden waren (Wriedt 1993). Der Zweck der Beihilfe war zunächst karitativ, später bildete sich daneben auch eine elitenbildende und -stabilisierende Funktion heraus (de Ridder-Symoens, 1996, 159–160). Nicht zuletzt hatten Stipendien auch den Zweck, die Memoria des Stifters und seiner Familie zu wahren (Ebneth 1994, 144-156).

Zwischen 1450 und 1850 sind in den europäischen Institutionen höherer Bildung drei Arten von Stipendien dokumentiert: Die erste Art sollte Studenten den Besuch von Schulen und Universitäten erleichtern, die Mangel litten. Diese Form hatte ihre Hochzeit in Spätmittelalter und Renaissancehumanismus. Eingebettet in die Stipendienvergabe zur Armenförderung sollte die zweite Art der Stipendien besonders begabte Schüler und Studenten fördern, etwa durch Preise oder die finanzielle Übernahme kostspieliger Studienreisen. Sie war an Examen geknüpft und ist spätestens seit dem 15. Jahrhundert nachgewiesen (Ebneth 1994, 105–106). Institutionen wie etwa *Merchant Taylors' Grammar School* in London, die Universität Aberdeen in Schottland oder die Universität Wittenberg wählten in einem kombinierten Verfahren besonders begabte und arme Studenten für die Aufnahme in ein Stipendium (Staunton 1869, 192–194; Vance 2004, 97; Gößner 2003). Oftmals trugen diese Stipendien die Namen einzelner privater Stifter. Eine Sonderform bildeten die Familienstipendien, bürgerliche Stiftungen, deren Zweck in der Förderung eines oder mehrerer Studenten bestand, die mit dem Stifter verwandt waren. Die Universität Tübingen weist beispielsweise zwischen ihrem ersten Auftreten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und 1750 einen rapiden Anstieg der Familienstipendien auf. Am Ende dominierten diese die dortige Stipendienlandschaft (Schäfer 1977, 102–106). Schließlich gab es zum dritten Stipendien, welche als vorgezogenes Gehalt für den späteren Beruf angesehen werden können. Diese Art wurde vor allem gezielt zur Ausbildung von Theologen vergeben. Sie ist bereits im Hochmittelalter nachweisbar und war auch im protestantischen Raum sehr verbreitet (Wriedt 1993; Maag 1996; Göing 2007). Daneben richteten die Landesherren in der Reformationszeit finanziell großzügig fundierte – zum Teil noch heute bestehende – staatliche Stipendienwerke ein, die an die jeweiligen Landesuniversitäten angebunden waren (z.B. *Marburger Stipendiatenanstalt*, *Tübinger Stift*). Da der Unterricht und die Unterkunft in den Kollegs der Jesuiten und anderen Orden kostenlos war, kann auch hier von einer Form des Stipendienwesens gesprochen werden.

Mit der gesamten Repräsentation der universitären Institutionen veränderte sich auch die Stipendienvergabe im 17. Jahrhundert: Die asketische und kirchliche wich einer reichen und hofähnlichen Kultur. Nominell karitative Stipendien wurden vielfach mit wohlhabenden Bürger- und Professorensöhnen besetzt. Schulen und Universitäten Europas schlossen die Förderung von armen Schülern – gewissermaßen im Sinne eines „sozialen numerus clausus“ – aus (Houston 1988, 52). Eine Ausnahme bildeten unter anderem die Jesuitenschulen, die das ältere System der Stipendienvergabe an bedürftige Studenten weiterhin beibehielten (Dupont-Ferrier 1921, 70-71). Im 17. Jahrhundert gab es in England neben Formen dieses Ausschlusses aber auch Neugründungen von Schulen für arme Studenten. Damit wurde eine geschlossene soziale Gruppe der Armen im Schulwesen zugelassen (Dobbs 1919, 91).

**3. Übergänge zur Moderne**

Die Präferenzen änderten sich im ausgehenden 18. Jahrhundert grundlegend. In der Übernahme organisatorischer und versorgender Funktionen wurde nun auch die Fürsorge für arme Schüler und Studenten zum Anliegen des aufgeklärten Fürstenstaates. Wegweisend für das moderne theoretisch-politische Gerüst des 19. Jahrhunderts war etwa die Schrift Jean-Antoine-Nicolas de Caritat Condorcets über die Neuordnung der öffentlichen Erziehung (Condorcet (1792) 1883, 46). Er schlug vor, Erziehungsinstitute über das ganze Land zu verteilen, staatlich zu finanzieren und dabei die Versorgung der armen Kinder mit zu übernehmen, um die *„egalité naturelle“*, die natürliche Gleichheit der Menschen zu erhalten und zu fördern. Zwar sorgte die napoleonische Umverteilung der Stipendien in Frankreich zu deren Reduzierung (Palmer 1974; Dupont-Ferrier, II, 83), jedoch war der Status quo am Ende des 19. Jahrhunderts beeindruckend: Die 1804 gegründete Universität von Kazan in Russland, nach der Universität von Moskau (1755) eine der ältesten des Landes, verteilte 1876 stattliche 195 Stipendien (Rüegg 2004, 109); in Preußen waren 16% aller Studenten Stipendiaten (Rüegg 2004, 250). Während im Königreich Württemberg als erstem deutschen Staat 1829 Staatsstipendien eingeführt wurden, waren die preußischen Stipendienstiftungen vor allem staatlich verwaltete Schenkungen einzelner Bürger, oft in Form von Nachlässen. Ihr Zweck war, besonders begabte Künstler und Gelehrte zu fördern. Hinter dieses Anliegen traten die anderen frühneuzeitlichen Ziele der Familien- und religiös motivierten Stipendien zurück (Adam 2008, 47, 28–35). Mit der Vergabe von Stipendien wurde demnach über die Jahre hinweg nicht nur selektiv soziale Ungleichheit behoben, sondern es wurde von den Fördereinrichtungen, staatlichen, kirchlichen und privaten Stiftungen, Einfluß auf das Bildungswesen einer städtischen oder überregional verbundenen Gemeinschaft genommen. Sie förderten zunächst bestimmte Ausbildungswege innerhalb der Institution oder aber individuelle Ausbildungswege von Studenten; später dominierte die staatlich reglementierte Begabtenförderung. Finanzielle und soziale Bedürftigkeit wurden dabei in den einzelnen Epochen unterschiedlich bewertet und bei der Stipendienvergabe berücksichtigt.

**Literatur**

T. Adam, Stipendienstiftungen und der Zugang zu höherer Bildung in Deutschland von 1800 bis 1960, Stuttgart 2008.

J. de Caritat Condorcet, Rapport et Projet de Decret sur l'Organisation Générale de l'Instruction Publique, [1. Ed. 1792], edition nouvelle avec introduction et commentaires par Gabriel Compatre, Paris 1883.

A. E. Dobbs, Education and Social Movement 1700-1850, London 1919.

G. Dupont-Ferrier, Du Collège de Clermont au Lycée Louis-Le-Grand (1568-1920), I, II, Paris 1921.

B. Ebneth, Stipendienstiftungen in Nürnberg: Eine historische Studie zum Funktionszusammenhang der Ausbildungsförderung für Studenten am Beispiel einer Großstadt (15. - 20. Jahrhundert), Neustadt (Aisch) 1994.

A. Goeing, '"'In die Fremde schicken': Stipendien für Studierende des Zürcher Großmünsterstifts an auswärtige Hochschulen," in H. Schilling, S. Ehrenpreis: Frühneuzeitliche Bildungsgeschichte der Reformierten in konfessionsvergleichender Perspektive. Schulwesen, Lesekultur und Wissenschaft, Berlin 2007, 29-46.

A. Gößner, Die Studenten an der Universität Wittenberg, Leipzig 2003.

R. A. Houston, Literacy in Early Modern Europe. Culture and Education 1500-1800, London, New York 1988.

R. Kagan, Students and society in early modern Spain, Baltimore 1974

K. Maag, 'Financing Education. The Zurich Approach, 1550-1620', in: B. Kümin (Hrsg.), Reformations Old and New. Essays on the Socio-Economic Impact of Religious Change, c. 1470-1630, Aldershot 1996, 203-216.

M. Müller, Das frühneuzeitliche Stipendienwesen in Luzern. Unveröffentlichte Magisterarbeit, Trier 2007.

R. R. Palmer, 'Free Secondary Education in France Before and After the Revolution', History of Education Quarterly (1974), 437-52.

B. Pellistrandi, 'The University of Alcalá de Henares from 1568 to 1618: Students and Graduates', History of Universities 9 (1990), 119-166.

H. de Ridder-Symoens (Hrsg.), A History of the University in Europe, II, Cambridge et al. 1996.

W. Rüegg (Hrsg.), A History of the University in Europe, III, Cambridge et al. 2004.

V. Schäfer, 'Zu Beförderung der Ehre Gottes und Fortpflanzung der Studien. Bürgerliche Studienstiftungen an der Universität Tübingen zwischen 1477 und 1750', in E. Maschke, J. Sydow (Hrsg.), Stadt und Universität im Mittelalter und in der früheren Neuzeit, Sigmaringen 1977, 99-111.

H. Staunton, The great Schools of England, London 1889.

S. Vance, 'Poverty and the Pursuit of Learning: Poor Scholars in Seventeenth-Century Aberdeen', History of Universities 18 (2003), 2, 90-146.

K. Wriedt, 'Studienförderung und Studienstiftungen in norddeutschen Städten (14.-16. Jahrhundert)', in H. Duchhardt, Stadt und Universität, Köln et al. 1993, 33-50.